

Volljährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Volljährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 3 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & J. Bamberg).

Für die einspaltige Petitzelle 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 5 kr., dreimal 7 kr.

Inserationskempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 22.

Donnerstag, 10. September. — Morgen: Prot. u. S.

1868.

Dr. Bleiweis und Dr. Toman als Wahrer der Gemeinde-Autonomie.

II.

Laibach, 10. September.

Doch wir müssen den Inhalt des Antrages etwas näher in's Auge fassen, um nach dem Aussprache: „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,“ doch einmal darüber in's Klare zu kommen, was die Herren Bleiweis und Toman unter Gemeindeautonomie denn eigentlich verstehen, die sie ja immerfort betonen. Welches Geschrei über Verletzung der Gemeindeautonomie wurde erhoben, als die Regierung einen pflichtvergessenen Bürgermeister zeitweilig suspendiren zu müssen glaubte! Und jetzt muthen sie dem Landtage zu, ein Gesetz zu votiren, das die krassste Verletzung der Gemeindeautonomie in sich fassen würde!

Jetzt übt der Gemeinderath die Disziplinar-gewalt über den Bürgermeister aus, wenn auch dieses Recht wegen Mangel an positiven Bestimmungen einem Bürgermeister gegenüber, der nur an seinem Stuhle kleben bleiben will, nicht praktisch geltend gemacht werden kann; künftighin soll aber der Bürgermeister die Disziplinargewalt über die Gemeinderäthe ausüben, er soll Geldstrafen über sie verhängen, ja er soll ihnen dadurch indirekt auch das Mandat, das sie nicht von ihm haben, entziehen können. Nur der Bürgermeister soll geset sein gegen alles; ihn kann weder die Regierung absetzen oder suspendiren, noch kann ihm der Gemeinderath das Mandat, das doch nur von ihm stammt, entziehen; wohl aber kann der Bürgermeister jedem

Gemeinderathe das Mandat entziehen; denn nur er entscheidet, ob ein triftiger Grund für das Ausbleiben von der Sitzung vorhanden war, gegen seinen Anspruch gibt es keine Appellation, er beschließt ganz autokratisch, er kann so mit der Zeit jede ihm mißliebige Persönlichkeit aus dem Gemeinderathe hinaus werfen (man braucht nur die Sache geschickt zu arrangiren, und das verstehen ja gewisse Herren), und er kann sich so seinen Bürgermeistern ganz behaglich einrichten. Warum auch nicht? Die Regierung kann ihm ja nichts anhaben, der Gemeinderath ebenso wenig, an die öffentliche Mißachtung scheint man sich auch gewöhnen zu können und man bleibt also mit eherner Stirne auf seinem Sitze.

Das wäre also ein Stück Gemeindeautonomie im Sinne der Herren Bleiweis und Toman, natürlich nur für jetzt, weil es gerade so passen würde, in ein paar Jahren wären sie wohl wieder anderer Ansicht; denn Konsequenz ist ja gerade nicht der Fehler dieser Herren, und wie die Debatte über den Wahlakt Mulej's zeigt, behaupten sie ohne Erröthen das Gegentheil dessen, was sie ein paar Jahr vorher behauptet hatten und erklären, wie es Herr Svetec that, in nonchalantester Weise, daß sie nur eine bessere Ueberzeugung erlangt hätten.

Daß es im Wesen der Gemeindeautonomie begründet wäre, die Verhängung von Geldstrafen dem Gemeinderathe selbst zu überlassen, wenn man schon solche für nöthig erachten sollte, um die Beschlußfähigkeit der Sitzungen zu sichern, kümmert die Antragsteller natürlich nicht; denn damit würden sie ja ihren eigentlichen Zweck nicht erreichen und ebenso wenig schrecken sie vor der Monstrosität der Idee

zurück, jemandem, der zweimal die Sitzungen nicht besucht, das Mandat zu entziehen. Wo haben doch die Herren Antragsteller eine ähnliche Bestimmung in den Statuten irgend einer frei gewählten Körperschaft gefunden? Ist jemand in der Erfüllung seiner Pflicht als Gemeinderath lässig, so steht es ja den Wählern, die ihm das Mandat anvertrauten, frei, ihm ihre Mißbilligung darüber auszudrücken, und dies wird genügen; denn nicht jedermann hat die Stirne, sich über eine derartige Kundgebung seiner Mandanten mißachtend hinauszusetzen.

Allein, woher soll denn der Landtag die Berechtigung nehmen, über Aenderungen des Laibacher Gemeindestatutes Beschlüsse zu fassen? Die Kommune der Landeshauptstadt untersteht nach § 3 ihres Statutes lediglich dem Landesherren und über die Gegenstände des natürlichen Wirkungskreises hat sie allein endgültig zu entscheiden. Bestimmungen über den Besuch der Sitzungen sind doch eine rein innere Angelegenheit der Gemeinde, welche daher auch niemand, als diese selbst, festsetzen kann, und wenn der § 127 sagt, daß Aenderungen des Statutes „beim“ Landtage beantragt werden können, so ist es unzweifelhaft, daß diese Antragstellung nur durch die Regierung oder die Gemeinde erfolgen könne, daß aber dem Landtage hierin eine selbstständige Initiative nicht zukomme.

Diese gesetzlich normirte freiere Stellung der Landeshauptstadt findet ihre volle Berechtigung in den thatsächlichen Verhältnissen. Der Laibacher Gemeinderath, schon der Zahl seiner Mitglieder nach nicht viel schwächer als der krain. Landtag, vermag sicherlich weit besser zu beurtheilen, was seinen Bedürfnissen entspricht, als z. B. ein Graf Barbo,

Feuilleton.

Das Sängertfest in Marburg.

Da ich mit meinem gestrigen Berichte eilen mußte, daß er noch rechtzeitig in Ihre Hände gelange, so berichte ich über den ersten Tag noch nachträglich, daß sich der Festzug sehr imposant gestaltete.

Voraus ritten 4 Trompeter in altdeutschem Kostüm auf weißbeäumten Rappen. Dann kamen die Turner mit ihrer Fahne, zu beiden Seiten zwei Turner mit gezogenem Degen, hierauf Turnerknaben, eine Musikkapelle, die Ausschüsse, die Deputationen mit ihren Fahnen und zwar Laibach, Klagenfurt, Triest und Wien, der Festauschuß, die Bundesfahne, von 18 Festjungfrauen begleitet, welche in weißen Kleidern mit grünen Echarpes gekleidet waren, welche einen wahrhaft reizenden Anblick boten. Hierauf die steirischen Vereine in alphabetischer Ordnung, Marburg zuletzt. Jedem der 30 Vereine ging ein Turnerknabe voran, welcher auf einer Tafel Namen und Ort des Vereines trug.

Die Liedertafel, welche eine Stunde nach dem Konzerte begann, war sehr animirt, nur zu viel Programm war da, die Aufmerksamkeit des Publikums war schon bei dem Konzerte ganz in Anspruch erhalten worden, so daß die Liedertafel eine

ungleich größere Wirkung erzielt hätte, wäre sie für sich allein gewesen. Der Sieg schwankte, wie ich schon gestern erwähnte, zwischen dem Männergesangsverein und akad. Gesangsverein von Graz; fast möchten wir dem ersteren der Vereine den Vorzug geben. Ueberaus schön sang der Gesangsverein von Rabfersburg.

Der zweite Festtag begann mit dem Bedruse der Kapelle des Regiments Marocki, welchem der Einzug in die Piskardie folgte, eine Art von Laibacher Rosenbach, wo das gemeinsame Frühstück eingenommen wurde, während welchem die Kapelle Marocki meisterhaft spielte. Rauschenden Beifall erhielten zwei Leobner Sänger, welche auf Flögelhörnern steirische Weisen spielten. Die Hauptpunkte jedoch des zweiten Festtages bildeten die Festtafel und die Sitzung des Bundesauschusses. Die Festtafel gab willkommenen Anlaß zu schönen Tischreden, unter welchen jedoch der Vizebürgermeister mit seinen einfachen, schlichten aber gefühlten Worten, mit seiner treuerzigen Manier am meisten in das Gemüth der Sänger traf. Jubelnd wurde ein Toast des Baron Rast auf die akademische Jugend aufgenommen, er rief derselben die Worte zu: „Haltet Wacht und gebet Acht, daß Lug und Trug nicht verfinstern der Wahrheit und der Freiheit Licht.“

Die Beschlüsse des Bundesauschusses waren:

1. Der Ausschuss bestimmt erst nachträglich den Festort des vierten Bundesfestes.

2. Die Gesamtchörezahl soll bei Konzerten nur 2 bis 3, bei Liedertafeln nur 2 betragen.

3. Die Preisausschreibungen für Kompositionen sind aufzulassen.

4. Statt zwei Drittheilen, wie bisher, macht die Hälfte der Mitglieder beschlußfähig.

5. Es ist Aufgabe des Bundesauschusses, dahin zu wirken, daß der steirische Sängerbund in den allgemeinen deutschen Sängerbund aufgenommen werde.

Am selben Tage begann auch ein Festschießen, an welchem sich namentlich die Sänger aus Obersteier betheiligten.

Nach der Festtafel wurde der Schluß des Festes offiziell ausgesprochen, doch hinderte dies nicht, daß die frohe Feststimmung sich bis in die späte Nachstunde erhielt.

Der Gesamteindruck des ganzen Festes war ein großartiger, die prachtvolle Dekorirung der Stadt, die allgemeine Theilnahme der Bewohner derselben, die echt steirische Gemüthlichkeit, welche bei jeder Gelegenheit zum Durchbruch kam, die heitere, frohe Stimmung der Sänger, die lebhafteste Betheiligung des Publikums bei Konzert und Liedertafel, die künstlerische Durchführung der Gesangsnummern und vor allem der Geist der Eintracht, der da herrschte, machten die zwei Festtage von Marburg in der Erinnerung jedes Sängers zu unvergänglichen.

der in seinem vor einigen Jahren an die hiesige juristische Gesellschaft gerichteten Schreiben erklärte, daß er nur die Gesetze der Kirche kenne.

Wäre die Kompetenzfrage zweifelhaft, so müßte sie im Sinne der größern Autonomie entschieden werden und wäre die Kompetenz des Landtages auch gewiß, so hätte es sicher der Anstand gefordert, vorher das Gutachten des Gemeinderathes einzuholen, ehe in einer denselben betreffenden und noch dazu so eminenten Angelegenheit ein Gesekentwurf zur landtäglichen Behandlung eingebracht wird. So hält es die Regierung, die, wenn es sich nicht um die bloß formelle Durchführung eines bereits allgemein gültigen Reichsgesetzes handelt, in Handelsangelegenheiten die Handelskammern, in Justizsachen die Gerichte und Advokatenkammern zc. vorher einvernimmt, so sollte es um so mehr eine konstitutionelle Körperschaft haben, wenn sie die Gemeindeautonomie wirklich achtet und nicht ihr „sic volo“ an die Stelle derselben setzen will.

Wir können den Antrag nur als ein Attentat auf die Gemeindeautonomie betrachten, wir crachten den Landtag nicht für kompetent, selbständig Änderungen des Laibacher Gemeindestatutes vorzunehmen und wir erinnern uns sehr gut, daß diese Ansicht auch von Dr. Costa vor Jahren in jener Kommission vertreten wurde, welche der Gemeinderath zur Revision des Statutes niedergelegt hatte; wir erinnern uns, daß über Antrag Dr. Costa's gerade aus dem Grunde in die Revision nicht eingegangen wurde, damit sich nicht der Landtag aus diesem Anlasse irgend eine Einflußnahme auf die Gemeindeangelegenheiten sichern könne.

Freilich gab es damals einen Gemeinderath nach dem Herzen Dr. Costa's und einen Landtag, dem er nicht hold war, und jetzt ist die Sache umgekehrt und so wird wohl auch Dr. Costa zu einer „bessern Ueberzeugung“ gelangt sein.

Aus einem Grunde fühlen wir uns aber doch durch diesen Antrag befriedigt. Auch jetzt ist wieder ein Ausschuß zur Revision des Stadtstatutes niedergelegt und aus der Behandlung, welche der Landtag dem Antrage des Dr. Bleiweis und Konsorten angedeihen läßt, wird dieser Ausschuß entnehmen können, was er von selbst für die Autonomie der Gemeinde zu hoffen habe, und wir möchten ihm rathen, darnach auch seine Beschlüßfassungen einzurichten und sich lieber mit etwas minder Vollkommenheit zu begnügen, als sich der Gefahr aussetzen, in seiner freien Bewegung ganz gehemmt zu werden. Die Unterdrückung der Autonomie bleibt gleich unerträglich, möge sie von einem Landtage, oder von der Regierung ausgehen; darum: videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat.

Gesetz,

betreffend die Einführung von Gemeindetaxen.

Der in der gestrigen Landtagssitzung angenommene Gesekentwurf lautet:

§ 1. Jede Stadt- und Landgemeinde ist ermächtigt, mittelst Gemeindeauschüß-Beschlusses einzelne oder alle, im nachfolgenden Tarife bezeichneten Gemeindetaxen einzuführen, oder bereits bestehende in den Grenzen dieses Tarifes zu erhöhen.

§ 2. Die Bestimmung der Höhe der Taxe steht, über Antrag des Gemeindeauschüßes, dem Landesauschüße zu.

Jede einzelne Taxe ist in einer und derselben Gemeinde für alle Gemeindefassen gleich hoch zu bemessen.

§ 3. Die Taxen fließen in die Gemeindekasse. Das Gemeindeamt hat hierüber ein eigenes Taxjournal zu führen, die bemessene Taxe am betreffenden, der Partei auszufolgenden Attenstücke anzumerken und den Empfang zu bestätigen.

§ 4. Die Taxe ist spätestens bei Zustellung der Erledigung, bei Vornahme der Amtshandlung oder bei Inanspruchnahme des taxierten Rechtes zu entrichten.

Der Gemeindevorstand kann jede Amtshandlung, falls keine Gefahr in deren Verzuge liegt, bis zur Einzahlung der Taxe verweigern und zur Deckung von Kommissionskosten einen angemessenen Vorschuß begehren.

Rückständige Taxen sind mittelst der gesetzlichen Zwangsmittel (§ 84 Gemeindegesetz) einzubringen.

§ 5. Außer der Taxe darf eine Gebühr für die amts handelnden Organe, als Diät, Ganggeld und dergleichen, in keinem Falle von der Partei verlangt werden.

Die allfällige Entlohnung dieser Organe hat nach Maßgabe der Gemeindeauschüß-Beschlüsse unmittelbar aus der Gemeindefasse zu erfolgen. (§ 25 des Gemeindegesetzes vom 17. Februar 1866.)

§ 6. Beschwerden gegen Taxbemessungen sind binnen 14 Tagen an den Gemeindeauschüß, und gegen dessen Entscheidung in gleicher Frist an den Landesauschüß einzubringen.

§ 7. Taxen, welche binnen 3 Jahren vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit (§ 4) nicht eingehoben werden, sind durch Verjährung erloschen.

Tarif

zum Gemeinde-Tar-Gesetze für das Herzogthum Krain.

1. Für die Aufnahme in den Gemeinde-Verband von 2 fl. bis 20 fl.

2. Für die Verleihung der Bürgerrechte 5 fl. bis 30 fl.

3. Für die Ausfertigung eines Heimatscheines die Blauquetten-Gebühr von 10 fr.

4. Für einen Ehemeldzettel 1 bis 5 fl.

5. Für jede Publikation mittelst Ausrufes am Sitze des Gemeinde-Amtes von 10 fr. bis 50 fr. für jede 1/2 Meile weitere Entfernung 15 fr. mehr.

6. Für eine freiwillige Lizitation beweglicher Sachen, oder für eine freiwillige Verpachtung von Liegenschaften im Orte des Amtssizes oder im Umkreise einer halben Meile, für jeden halben Tag von 1 fl. bis 3 fl., für jede halbe Meile weiterer Entfernung 50 fr. mehr.

7. Für einen Lokal-Augenschein in Bau- oder andern Privat-Angelegenheiten im Amtsorte oder im Umkreise einer halben Meile von 50 fr. bis 2 fl. für jede halbe Meile weiterer Entfernung 50 fr. mehr.

8. a) Für Baubewilligungen, bei Neubauten von 2 fl. bis 10 fl.

b) bei Umbauten von 30 fr. bis 3 fl.

9. Für den Bewohnungs-Konsens von 50 fr. bis 1 fl.

10. Für Vorladungen zu Vergleichsversuchen im Amtsorte pr. Person von 5 fr. bis 10 fr., außer dem Amtsorte für jede halbe Meile weiterer Entfernung um 15 fr. mehr.

11. Für das Vergleichs-Protokoll 1%, vom Werthe des Streitgegenstandes, doch mindestens 10 fr. und höchstens 2 fl., wenn der Streitgegenstand nicht schätzbar ist, von 30 fr., bis 1 fl.

12. Für eine amtliche Abschrift des Vergleichs-Protokolls per Seite 10 fr.

13. Für ein Dienstbothenbüchel 20 fr.

14. Standgeld für die Dauer des Marktes u. z.

a) für einen Ständer oder eine Bude von 10 fr. bis 1 fl.

b) für ein Stück Zug- oder Schlachtvieh 3 fr. bis 6 fr.

c) für ein Stück Klein- oder Stechvieh 1 fr. bis 6 fr.

d) von jedem Höcker mit Feilschaften von 2 fr. bis 6 fr.

15. Für die Bewilligung von Kunstproduktionen oder Schaustellungen per Tag von 10 fr. bis 1 fl.

16. Für Tanzmusik-Lizenzen per Mann von 10 fr. bis 20 fr.

17. Für die Bewilligung zum Offenhalten von Wirths- oder Kaffeehäusern über die Sperrstunde per Abend von 50 fr. bis 2 fl.

18. Für die öffentliche Waage, Kleingewicht, für je 10 Pfund von 1/2 fr. bis 1 fr., Zentner-gewicht, per Zentner von 5 fr. bis 10 fr.

19. Für das Abwägen von Heu oder Stroh zc. per Zentner von 3 fr. bis 6 fr.

20. Für das Holzmessen (ohne die Kosten für das Schichten) pr. Klafter von 2 fr. bis 5 fr.

21. Für Vieh- und Fleischschau, für jedes Stück Schlachtvieh von 15 fr. bis 30 fr., für jedes Stück Klein- oder Stechvieh von 10 fr. bis 20 fr.

22. Für jede Zustellung von Erlassen in Par-teisachen im Amtsorte von 5 fr. bis 10 fr., außer desselben bei Entfernungen über eine halbe Meile von 10 fr. bis 20 fr.

23. Für die Ausfertigung von Zeugnissen, Zertifikaten zc. von 20 fr. bis 40 fr.

Anmerkung zu Post Nr. 6, 16 und 17. In diesen Tariffagen sind die zu Gunsten des Armenfondes bestehenden Gebühren nicht mitbegriffen, und bleiben dieselben hiedurch unberührt.

Anmerkung zu Post Nr. 8. Durch Elementarschäden veranlaßte Neu- und Umbauten sind taxfrei.

Die Czechen eine philologische Nation.

Man hat die czechische Nation eine Nation von Philologen genannt. In der That, nichts kann zutreffender sein, als diese Bezeichnung. Auf dem politischen Felde lediglich in der Negation stark, ist das einzige Positive, was die nationale Strömung bisher auf dem Gebiete der Wissenschaft hervorgebracht, eine sogenannte Bereicherung der Sprache mit neuen Wörtern. Es macht oft einen sehr komischen Eindruck, mit welcher Eilfertigkeit und Hast der Nation ein neuer Ausdruck aufgetroyrt wird, und mit welcher stummen Resignation diese den philologischen Despotismus über sich ergehen läßt. Gilt es doch immer nur, dem Einflusse der deutschen Kultur ein Paroli zu bieten, und man wähnt allen Ernstes, autonom auf dem Felde der Wissenschaft zu sein, wenn es nur gelingt, für jeden in der gelehrten Republik allgemein akzeptirten Kunstausdruck einen ganz apperten czechischen zu erfinden. Dieses Streben erinnert lebhaft an eine der traurigsten Epochen der deutschen Literatur, an die Zeit, wo einem Philipp Jesen das Wort „Nase“ nicht mehr „deutsch“ genug war, und er dasselbe durch das „teutsche“ Wort „Riecher“ ersetzt sehen wollte, und zum Dank hierfür den wohlverdienten Namen „corruptorius linguae teutonice“ erntete. Der verfloßene Sommer hat uns, als traurigen Ersatz für die schlechte Ernte, wiederum zwei funkelneue Bezeichnungen beschert: „tabora“ für Meeting und „omladina“ für — nun für einen Begriff, der erst geschaffen werden soll. Bekanntlich ist der Name Omladina bei den jüngsten Ereignissen in Serbien häufig genannt worden, zur Bezeichnung gerade jener jungserbischen Alique, die den Umsturz des Bestehenden anstrebt, und aus deren Mitte die ruchlosen Attentäter gegen den Fürsten Michael hervorgingen. Trotz dieser wenig gloriösen Reminiszenzen, die sich an den Namen knüpfen, hat dieser doch einen zu echt slavischen Klang, als daß man denselben nicht wenigstens als Reserve — für unvorhergesehene Fälle sich anektiren sollte. Die Czechen wollen in allem und jedem sich auf die große Nation spielen; ihr Ehrgeiz ist, eine Revolution zu Stande zu bringen, die ebensoviel Elat machen würde, wie nur je irgend eine französische. An den Namen „jeunesse dorée“ aristokratischen Angedenkens, der zur Zeit, als die stärkste Gluth der ersten französischen Revolution bereits im Erlöschen war, das Wahrzeichen für reaktionäre Bestrebungen wurde, soll nun ohne Zweifel die Bezeichnung „Omladina“ gemahnen. Logik sucht man freilich vergebens in diesem Vorgehen, allein für unsere Herrn Philologen ist schon der Name Gewinn genug. — Begriff und Partei werden sich finden; geht man ja ohnedies von der festen Ueberzeugung aus, erst im Beginne einer großen Bewegung, deren Dimensionen natürlich nicht im Voraus zu berechnen sind, zu stehen.

Wie dem nun auch immer sei, es ist natürlich leichter, neue Ausdrücke und Bezeichnungen auf der Studirstube oder allenfalls selbst im Zeitungsredaktionsbureau einzubürgern. Daher kommt es wohl, daß es gegenwärtig keine schwierigere Sprache zum Erlernen gibt, als die tschechische, daß das Verständnis der in derselben abgefaßten Schriftwerke selbst für den geborenen Tschechen immer schwieriger wird, und zwar in dem Grade, je neueren Datums sie sind. Ältere tschechische Bücher lesen sich in der Regel mit großer Leichtigkeit, sie reden die Sprache des Volkes. Das Neutschechische hingegen ist durchaus ein Kunstprodukt, welches, wie gesagt, dem Volke aufkotzt wird, wie überhaupt all' die neutschechischen Ideen, die, als Produkt einer krankhaften Reflexion, auch nicht mit der schwachen Wurzel, mit dem modernen Leben und Streben und den wahren Bedürfnissen der Zeit im Zusammenhange stehen. (Deb.)

Politische Rundschau.

Laibach, 10. September.

Das Pariser Telegramm vom 8. d. läßt uns endlich die Situation in hellerem Lichte erscheinen. Es gibt also drei Mächte, mit denen Frankreich in Krieg gerathen könnte, Rußland wegen der orientalischen Frage, Oesterreich wegen Italien und Preußen wegen Süddeutschland. Daß Rußland im Orient fortwährend schürt, daß es in der Türkei immer irgend eine kleine Insurrektion, wie jetzt der Diminutivausschlag in Bulgarien, wie eine Wunde offen hält, um gelegentlich mit dem Sezirnesser an dem Leib des kranken Mannes hanthieren zu können und ihm vielleicht wieder ein Glied zu amputiren, etwa ein Fürstenthum Bulgarien, das weiß jeder Zeitungsleser. Der Avis ist also deutlich, Rußland sei auf der Hut. An der Seine glaubt man immer fester an die Wunderkraft der Chassepots. Oesterreich scheint wohl nur darum in der Gesellschaft der zwei voraussichtlichen Friedensstörer aufgeführt zu sein, um zu zeigen, daß man von Oesterreich sich keines andern Kriegszweckes versieht, als eines unmöglichen. Denn wie könnten wir daran denken, unsere Stellung in Italien zurück zu erobern? Preußen endlich könnte Frankreich zum Kriege reizen, wenn es die Mainlinie offen überschritte. Das ist der große Rubikon für den neuen Caesar — Deutschlands. Aus der neuesten Manifestation der Pariser Presse können wir also sehen, wo Frankreich seine Feinde und wo es seine Freunde sucht. Was uns Oesterreicher betrifft, so wissen wir wohl, daß zwischen uns und Frankreich kein Grund zur Feindschaft mehr besteht, aber von da bis zur — Freundschaft ist doch noch mehr qu'un pas."

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Albrecht) und Herr Feldmarschalllieutenant Marovitz treffen mit dem heutigen Schnellzuge zur Inspektion der hiesigen Garnison ein.

— (Personen- und Frachtenverkehr am Laibacher Bahnhof.) Vom 1. bis inklusive 8. September sind 1782 Reisende angekommen und 1468 abgegangen. An Fracht sind 34.092 Zollzentner angekommen und 16.954 Zollzentner abgegangen.

— (Perfidie oder Schonung?) Die „Novice“ sagen in ihrer letzten Nummer, daß wir perfid gehandelt hätten, weil wir sagten, daß Bürgermeister Costa zum Eide vor Gericht nicht zugelassen wurde, dabei aber verschwiegen haben, warum er nicht zum Eide zugelassen wurde. In Fragen der Perfidie mögen die „Novice“ zwar allerdings eine Autorität sein — allein wir überlassen es unsern Lesern, zu entscheiden, ob sich diese Perfidie, daß wir das Warum verschwiegen, nicht besser mit „Schonung“ andeuten lasse. Die

„Novice“ wollen auch das Warum. Hier ist es: Dr. Costa wurde vor Gericht deshalb nicht als Zeuge beeidet, weil der Vorgang vor dem Schantel'schen Hause ihn mit drei beschworenen Zeugen aussagen in Widerspruch gebracht hätte, daher seine Aussage als **bedenklich** erscheinen müsse. (Siehe Prozeß Eduard Horat und Genossen, „Laib. Ztg.“ Nr. 66. 20. März 1868.) Wenn die „Novice“ noch beifügen, Dr. Costa sei von zwei Gerichten unschuldig erklärt worden (soll heißen: es wurde gegen ihn kein Anklagebeschluß gefaßt), so überlassen wir es ihnen gerne, solches Vob vom Bürgermeister zu verkünden. Wir warten damit, bis wir von unserem Bürgermeister andere Verdienste preisen können, als nur dieses, daß er bei irgend einer Gelegenheit mit dem Strafgesetze nicht in Kollision gekommen sei.

— (Die gestrige „Novice“ dennunzirt) den hochwürdigen Kanonikus Savaschnig, daß er in intimen Beziehungen zu unserem „Tagblatt“ stehe; Beweis hiesfür sollen die im Artikel „Konsistorium und Volksschule“ in Nr. 19 des Tagblattes gebrachten Auszüge aus dem Votum des hiesigen Konsistoriums über die Vorzüglichkeit des Bleiweis'schen Sprachgesetzes entworfen sein. Nur Herr Savaschnig, also argumentirt „Novice“, hat die Konsistorialakten in Händen, nur er konnte die betreffende Mittheilung gemacht haben. Zur Verhöhnung der Landkapläne, auf welche jene Denunziation berechnet ist, und zur Verhütung gesundheitschädlicher Gallenergießungen bei den Gläubigen der „Novice“, entgegnen wir, daß die Person des Herrn Savaschnig mit den von uns gebrachten Enthüllungen in gar keinem Zusammenhange stehe. Es liegt gar nicht in unserem Parteiinteresse, bei dem Kampfe gegen kirchliche Intoleranz die Unterstützung eines hochwürdigen Kanonikus zu beanspruchen; übrigens denken wir von dem Charakter „des im Schulfache erfahrenen Konsistorialrathes“ zu edel, um an ihn eine derartige Zumuthung zu machen. Eines hat jedoch „Novice“ bei ihrer Denunziation vergessen. Ist denn jene Konsistorialweisheit, die „Novice“ ihren Gläubigen als ein mannschbares Dokument für die Güte des Dr. Bleiweis'schen Geistesproduktes ausposaunte, zu nichts besserem bestimmt, als von Herrn Savaschnig unter Verschuß gehalten zu werden? Jenes Votum sollte den Minister Belcredi über die Bedürfnisse der Volksschule in Krain aufklären, und soll das, was den Ministern zu wissen frommt, auch anderen Personen, die ein Recht haben, über das Dr. Bleiweis'sche Elizir zur Heilung aller nationalen Schäden ein Urtheil zu fällen, soll es schließlich der Kritik der heimischen Presse vorenthalten bleiben? „Novice“ wirft uns vor, daß wir aus jenem Votum nur das gebracht, was den Zwecken des „Tagblattes“ zusagt. Dagegen müssen wir protestiren; wir fanden in jener Konsistorialweisheit gar nichts, das uns gemundet hätte. Wir glauben vielmehr, daß mit den paar Worten, die wir aus dem Separatvotum des Herrn Savaschnig anführten, das ganze Kartenhaus der Argumentationen der Majorität des Konsistoriums über den Haufen geworfen würde. Doch eines hätten wir erreicht. „Novice“ stellt in Aussicht, das Konsistorium werde jenes Aktenstück im „Triglav“ veröffentlichen. Unser journalistischer Kollege, dessen Schwundflüchtigkeit bereits eine Bedenken erregende Höhe erreicht hat, wird auf einige Zeit der Mühe entbunden sein, Predigten seiner Patrone abzdrukken. Ob jedoch das Publikum an jener Konsistorialweisheit mehr Geschmac finden werde, als an einer Predigt, ist wohl sehr fraglich.

— (Eine Frage an die „Novice.“) Gestern noch sagten die „Novice“ in ihrem Landtagsberichte stolz, „vočina zborova debatuje zmiraj le v slovenskem jeziku“ (die Majorität des Landtages debattirt immer nur slovenisch) und eben gestern kam dieser Stolz vor — dem Fall. Gestern sprach Herr Koren, unzweifelhaft ein Mitglied der Majorität — deutsch! Herr Koren handelte ohne Zweifel nach einem sehr richtigen Gefühl und wir zweifeln nicht, daß Herr Dr. Costa gewiß lieber deutsch sprechen würde, wenn er — dürfte, denn es ist nicht leicht, in 24 Stunden ein Slovenc zu werden.

— (Wasser — Gegengift gegen Cyanfali.) Eine Dame von hier, welche in Folge verschiedener Mißgeschick, die sie betrafen und von welchen Damen überhaupt dann und wann betroffen zu werden pflegen, glaubte am besten zu thun, wenn sie ihren Lebenslauf durch einen Gewaltstreich abkürzte, begab sich, nachdem der furchtbare Entschluß in ihr gereift war, dieser Tage zu einem hiesigen Photographen mit der Bitte, ihr Cyanfali zu geben. Auf die Frage desselben, wozu sie es brauche, gestand sie ganz unumwunden die Absicht, die sie hiehergeführt habe. Der Photograph gab der Dame hierauf ein Glas Brantwein mit der Bemerkung, es sei dies verdünntes Cyanfali, und es werde dasselbe daher erst etwas später die gewünschte Wirkung thun. Die Dame trank mit der Ruhe des Stoikers den Gistbecher leer. Als sich jedoch die dem Brantweingenuß bekanntlich folgenden Gefühle zu äußern begannen, welche die Dame natürlich als die ersten Symptome der Vergiftung betrachtete, da kam die Reue über die That und sie bat um ein Gegengift. Der mitleidige Photograph gab der Dame — ein Glas Wasser und gesund und gestärkt zu neuer Lebenslust verließ sie den Schauplatz ihrer verwegenen That.

— (Schadenfeuer.) Heute Nachmittag signalisirten zwei Kanonenschüsse vom Kastell ein Feuer in der Vorstadt. Es brannte in der Wagenschmiedfabrik. Das Feuer wurde bald unterdrückt. Der Schaden soll kein bedeutender sein.

Original-Korrespondenzen.

11. Bleiberg, 7. September. (Küßgängige Zivilehe. Kostspieliges Ehehinderniß. Dobrac.) Die Wiener konstitutionelle „Vorstadtzeitung“ beleuchtet in einer der neuesten Nummern in einem längeren Artikel den in Tirol vorgekommenen Fall, daß ein Brautpaar die Roth-Zivilehe hätte eingehen sollen, nachträglich aber der Klerus ihm Aufgebot und Trauung zusagte.

Ganz der gleiche Fall ereignete sich in der Pfarre St. Heinrich in Kreuth. (Nicht Bleiberg.)

Dort verweigerte der Kurat J. B. den Bräutleuten Peter Th. und A. L., dann Georg P. und St. G. vorerst Aufgebot und dann Trauung. Die Parteien mußten sich ans k. k. Bezirksamt in Villach wenden, welches sie protokolllarisch einvernahm, die Ehelichungsfundmachungen ausfertigte und die Gemeinde Bleiberg zur Affigirungsveranlassung bestimmte.

Nachträglich zeigt derselbe Kurat der k. k. politischen Behörde wieder an, daß er Aufgebot und Trauung vornehmen könne und wolle.

Nun wurden die Leute auch von der k. k. Bezirkshauptmannschaft B. wieder an den Kurat gewiesen.

Mit welchem entsprechenden Namen ließe sich eine solche Prozedur bezeichnen?

Auch mit einem andern Paare hatte es ein ähnliches Verwandtniß.

Geliebter und Geliebte waren mit einander so nahe verwandt, daß selbst die höchste kirchliche Behörde schwerlich ihre Zustimmung zur Heirat hätte geben können; doch wurden sie über die Nichtzulässigkeit der Ehe erst dann genügend aufgeklärt, als sie bereits zur Erwirkung der Dispens sich bedeutende Auslagen gemacht hatten.

Schließlich sei noch erwähnt, daß eine bedeutende Anzahl von Marburgern und anderen Untersteirern angekündigt ist, welche den berühmten Dobrac (Bleibergeralpe) demnächst besteigen wollen.

P. Prag, 7. September. (Nothwendigkeit eines Realgymnasiums in Unterkrain.) Mit Vergnügen entnahmen die hier lebenden Krainer, meist aus Gottschee stammend, aus dem „Laibacher Tagblatt“, daß der konstitutionelle Verein in Laibach der Reform der Volksschule im Sinne der gegenwärtigen Zeit sein Augenmerk zuwenden. Es soll eine der vorzüglichsten Aufgaben des Vereins sein, die Volksschulen zu heben, damit der Jugend bei gleichem Zeitaufwande Gelegenheit geboten wäre, mehr als bisher zu lernen.

Vor allem wäre dahin zu trachten, daß in einigen größeren Orten Krains vierklassige Realgymnasien er-

richtig würden, denn ganz Unterkrain besitzt nur in Rudolfswerth ein Gymnasium, welches bekanntlich von Priestern des Franziskaner-Ordens geleitet wird, von denen die Heranbildung tüchtiger junger Leute mit Verständnis für die Fragen der Jetztzeit wohl nicht zu erwarten ist.

Am meisten dürfte wohl die Stadt Gottschee das Bedürfnis nach einer solchen Mittelschule fühlen und es wurde schon oft von den Gottscheern der Wunsch darnach ausgesprochen. Die dortige Hauptschule ist eine der besten im Lande, wie leicht könnte man, aufkippend an jene, ein Realgymnasium zu Stande bringen!

Zur Erlernung der deutschen Sprache kommen alljährlich viele Schüler aus den näher gelegenen Bezirken Krains und Kroatiens, sogar von Fiume. Wie viele Gottscheer müssen ihre Söhne nach Beendigung der Hauptschule anderorts ausbilden lassen! Wäre dort eine höhere Mittelschule, so würde sie gewiß auf zahlreichen Besuch rechnen können.

Die Gottscheer, deren fortschrittsfreundliche Gesinnung hinlänglich bekannt ist, würden die Einführung einer solchen Schule mit Freuden begrüßen und gewiß auch mit allen Kräften dahin streben, daß sie ihnen erhalten bleibe.

Beitrag zum Dr. Bleiweis'schen Schulgesetze.

Laibach, 10. September. Vom Standpunkte der Wissenschaft, der Pädagogik und der Gemeindeautonomie wurde das oben genannte Schulgesetz vom konstitutionellen Verein in Laibach bereits gerichtet; ähnliche Kundgebungen liegen von den Orten Idria und Neumarkt vor. Wir hoffen und erwarten von den Vertretern unserer Stadt seinerzeit ein gleiches Urtheil über dasselbe.

Vom Standpunkte unserer staatsrechtlichen Verhältnisse ist dieser Gesetzesentwurf noch nicht gebührend gewürdigt worden.

In der letzten Versammlung des konstitutionellen Vereins hat ein Mitglied nachgewiesen, daß über 38 Tausend Krainer, d. i. nahezu 10 pCt. der Gesamtbevölkerung, ihren Erwerb außer Landes suchen; es kann ferner angenommen werden, daß mindestens weiteren 40 Tausend Krainern die Kenntniß der deutschen Sprache zum Verkehr im Lande selbst eine Lebensbedingung ist; wir wissen endlich aus praktischer Erfahrung, daß eine große Anzahl Kinder von ihren krainischen Eltern theils nach Kärnten, theils nach Steiermark in die Schule geschickt wird, in der Absicht, daß sie die deutsche Sprache dort lernen. Es kann also angenommen werden, daß wenigstens 20 bis 25 Proz. der Bevölkerung in Krain auf die Kenntniß der deutschen Sprache angewiesen ist, und daß außerdem eine nicht zu unterschätzende Zahl in Erkenntniß der Vortheile, welche die deutsche Sprache auf allen volkswirtschaftlichen Gebieten gewährt, die Erlernung derselben anstrebt. Man stelle doch an die Industriellen in Krain die Frage, ob die Kenntniß der deutschen Sprache nothwendig ist oder nicht?

Angeht die angeführten sprechenden Zahlen und Thatsachen, angeht die geänderten Verkehrs- und Geschäftsverhältnisse und angeht die Ansprüche an das deutsche Kapital zur Belebung der ohnehin schwachen heimischen Industrie, zur Einführung neuer Unternehmungen, als z. B. zum Baue der Laibach-Bilacher Bahn, nißt man die zufällige slovenische Majorität im Landtage aus, um dem Lande ein Gesetz vorzuschlagen, welches nicht nur die deutsche Sprache aus der Schule verbannen, sondern — nennen wir das Kind beim rechten Namen — die deutsche Bildung, welche allenthalben noch vorhanden ist, im ganzen Lande verpöbuen soll!

Die in Krain lebenden Deutschen sollten gezwungen werden, ihre Kinder entweder mit großen Kosten in einer andern deutschen Stadt erziehen, und sie der väterlichen Obhut entziehen zu lassen, oder zusehen, wie man aus ihnen Parteigänger der slovan-ka ide-ja macht, unempfindlich für die Bestrebungen der modernen Kulturvölker?

Mit nichts, Ihr Herren von der klerikalen Majorität! Alle Deutschen, die durch Geschäft, Amt oder

aus was immer für einem Grunde ihren Aufenthalt in Krain haben, sowie auch alle Krainer, die eine sprachliche Vergewaltigung nicht dulden, protestiren auf Grund des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gegen Einführung des Dr. Bleiweis'schen Schulgesetzes, sie fordern mit Entschiedenheit von der k. k. Regierung die Wahrung ihrer nationalen und politischen Rechte im Sinne der nationalen Gleichberechtigung.

Wenn die Heißsporne der Landtagsmajorität eine vollständig slavische Schule wünschen, in welcher nur slovenisch vorgetragen werden soll, so werden sie konsequenter Weise dafür sorgen, daß auch das Lateinische in der theologischen Fakultät eliminiert und durch das Slovenische ersetzt werde. Mögen sie in diesen ihren Bestrebungen so weit gehen, als es ihnen beliebt, wenn nur gleichzeitig Parallellassen mit deutschem Vortrage errichtet werden, an Lehrkräften und Lehrmitteln wird es den Deutschen niemals fehlen.

Ein in Krain lebender Deutscher.

Witterung.

Laibach, 10. September.
Morgens starker Nocturnal, theilweiser Nebel. Vormittag Aufklärung, schwach bewegte Luft. Mittags Wärme: +18.8° (1867 +20.6°, 1866 +18.3°) Barometerstand: 328.18. Das gestrige Tagesmittel der Wärme +13.2°, um 1.2° über dem Normalen.

Verstorbene.

Den 9. September. Florentine Kraichovich, k. k. Bauingenieur hinterlassene Tochter, alt 45 Jahre, in der Stadt Nr. 198 an der Herzlähmung. Dem Joseph Holevar, Kampist, sein Kind Josefine, alt 14 Tage, in der St. Petrusvorstadt Nr. 48 an der Mundsperr.

Angekommene Fremde.

Am 9. September.
Hôtel Stadt Wien. Dr. Bresnig, Eisenmehl. — Pretner, Graz. — Mayer, Wien. — Tschurtschenthaler, Triest. — Koller, Neumarkt. — Kasselitz, Triest. — Grabrian, Wippach. — Globotschnig, Eisern.
Hôtel Elephant. Heinrich Sim, Sauerbrunn. — Leop. Böckl, Strop. — M. Mosinger, Barasdin. — Sebastian Moser, Sissef. — Dr. Buchmüller, Wien. — Grafen Nizan, Triest. — Franz Fünzinger, Fehring. — Bözille Kapus, Rudolfswerth. — Maria Böhm, Klagenfurt. — Josef v. Duras, Burgstall. — J. Wallenschat, Gili. — M. Stebenscheg, Gurtfeld. — Wallenschat, k. k. Hofmeister, Feistritz.

Fremdenliste von Belbes

vom 30. August bis 6. September.

Bienenstock. J. Greiga, Feistritz in Kärnten, sammt zwei Töchtern. — C. Biderman, Großhändler, Alexandrien. — J. Buchlin, Klagenfurt, i. Gemalin. — Fritz v. Gusleiger, Marburg. — A. Sagarz, Klagenfurt. — R. Wilbacher, Klagenfurt. — Andreas Schreier, Laibach, i. Familie. — J. Rantb, Laibach, i. Gemalin. — J. Wittenz, Laibach. — Elise Gehrmehl, Triest, i. Sohn. — Sauru, Laibach.
Louisen-Bad. J. Freiherr v. Apsaltren, Wien. — Ernst Mülheisen, Laibach.
Stadt Triest. Alfons David, Laibach. — Dr. Ferdinand v. Juristovič, Laibach. — Alf. Harvot, Agram. — J. C. Erdin, Wien. — J. Hren, Laibach. — J. v. Hartmann, Preußen. — Johann König, Thurn am Hart. — Moriz v. Ehrenreich, Ponowitz.

Lottoziehung.

Wien, 9. September: 81, 90, 54, 83, 58.
Graz, 9. September: 19, 45, 15, 66, 49.

Marktbericht.

Rudolfswerth, 7. September. Die Durchschnittspreise auf dem heutigen Markt stellten sich, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	5	40	Butter pr. Pfund	—	50
Korn	3	60	Eier pr. Stück	—	11
Gerste	2	70	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	1	50	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfrucht	4	70	Kalbsteisch	—	24
Heiden	—	—	Schweinefleisch	—	22
Hirse	2	88	Schöpfenfleisch	—	16
Kukuruz	3	46	Bündel pr. Stück	—	20
Erdäpfel	1	50	Tauben	—	—
Pinsen	4	80	Hen pr. Centner	1	20
Erbfen	4	80	Stroh	1	—
Wizolen	4	80	Holz, hartes, pr. Rst.	6	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	— weiches, "	—	—
Schweinschmalz	—	45	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch,	—	—	Eimer	5	—
Speck, geräuchert, "	—	36	— weißer	4	—

Gedenktafel

über die am 12. September 1868 stattfindenden Auktionationen.

1. Feilb., Bedarf'sche Real., Birkniz, 845 fl., BG. Plana. — 2. Feilb., Gomula'sche Real., St. Peter, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Komar'sche Real., Ermen, BG. Laib. — 4. Feilb., Bedarf'sche Real., BG. Rastenburg.
Erläuterungen: Landtafel- und Grundbuchsanstalten in Graz, 367 fl. 50 kr. (420 fl.) Präsl. Landesgericht Graz.

Casino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casinovereins wird hiemit bekannt gegeben, daß

Samstag am 12. d. M.

eine

Tanz-Unterhaltung

in den Vereinslokalitäten stattfindet.

Anfang 8 Uhr Abends.

Laibach, 3. September 1868.

(19-2)

Kasino-Vereins-Direktion.

Znaimer

Essiggurken.

Kommissionärlager bei Herrn Johann Alfred Hartmann in Laibach, im Grunig'schen Hause. (23-1)

5% Pfandbriefe

der k. k. priv.

öfterr. Boden-Credit-Anstalt,

auf öfterr. Währ. lautend und innerhalb 33 Jahren rückzahlbar ohne jeden Steuerabzug und für alle Arten Kauttionen tauglich, empfiehlt stets zum Tageskurse als sichere Kapitalsanlage

(15-3)

J. C. Mayer.

Wiener Börse vom 9. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. öfterr. Währ.	55.60	55.80	Def. Hypoth.-Bant	96.— 96.50
do. v. 3. 1860	58.80	59.20	Prioritäts-Oblig.	
do. National-Anl.	62.80	62.80	Öbbl.-Gef. zu 500 fl.	98.80 99.—
do. Metalliques	58.20	58.30	do. v. 1860	212.50 213.—
Leh von 1854	78.—	78.50	Öbbl. (100 fl. C.M.)	89.25 89.75
Leh von 1860, ganze	83.90	84.—	Öbbl. (200 fl. C.M.)	81.25 81.75
Leh von 1860, Hälfte	92.50	93.—	Öbbl. (300 fl. C.M.)	81.60 82.—
Prämienf. v. 1864	95.—	95.20	Öbbl. (200 fl. C.M.)	86.50 87.—
Grundentl.-Obl.			Loose.	
Steiermark zu 5 pCt.	87.50	88.—	Credit 100 fl. C.M.	138.75 139.25
Kärnten, Krain	—	—	Don.-Dampsch.-Gef.	—
u. Küstenland 5	84.—	90.—	zu 100 fl. C.M.	82.— 90.—
Ungarn 5	76.25	76.75	Triester 100 fl. C.M.	117.— 119.—
Kroat. u. Slav. 5	76.50	76.50	do. 50 fl. C.M.	53.— 55.—
Siebenbürg. 5	71.70	72.70	Öfener 40 fl. C.M.	30.50 31.—
Action.			Öfener 40 fl. C.M.	160.— 163.—
Nationalbank	723.—	724.—	Salz 40	37.— 38.—
Creditanstalt	211.20	211.40	Salz 40	32.50 33.—
N. d. Escampt.-Gef.	634.—	636.—	Salz 40	31.50 32.—
Anglo-öfterr. Bant	165.75	166.25	St. Genois 40	36.50 37.50
Def. Bodencred.-A.	193.—	195.—	Wienfischgrat 20	20.— 21.—
Def. Hypoth.-Bant	68.50	69.—	Waldstein 20	20.50 21.50
Steier. Escampt.-B.	215.—	217.—	Regleisch 10	14.50 15.50
Kais. Ferd.-Nordb.	1875	1880	Mudolfshist. 10 S.W.	14.50 15.—
Südbahn-Gesellsch.	185.80	186.—	Wechsel (3 Mon.)	
Kais. Elisabeth-Bahn	162.75	163.25	Augsb. 100 fl. südb.W.	95.25 95.45
Kais. Ludwig-Bahn	211.70	211.90	Frankf. 100 fl.	95.40 95.70
Siebenb. Eisenbahn	149.25	149.75	London 10 fl. Sterl.	114.90 115.—
Kais. Franz-Josephs-B.	164.—	164.50	Paris 100 francs	45.45 45.50
Kais. Franz-Josephs-B.	164.—	164.50	Münzen.	
Alföld-Bim. Bahn	149.75	150.25	Nation. 5 W. verlosch.	97.60 97.80
Pfandbriefe.			ung. Bob.-Creditanst.	92.— 92.25
Nation. 5 W. verlosch.	97.60	97.80	Wg. öst. Bod.-Credit.	102.— 102.50
ung. Bob.-Creditanst.	92.—	92.25	do. in 33 J. rückz.	84.25 84.50
Wg. öst. Bod.-Credit.	102.—	102.50	Telegraphischer Wechselkurs	
do. in 33 J. rückz.	84.25	84.50	vom 10. September.	

Spec. Metalliques 58.— — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — Spec. National-Anlehen 62.50. — 1860er Staatsanlehen 83.60. — Bankactien 722. — Creditactien 210.70. — London 115.— — Silber 113.— — k. k. Ducaten 5.47.